

Mitteilung:

Im Zuge der Baumaßnahme der S 13 teilte die Deutsche Bahn am 11.12.2020 mit, dass es im Projekt zu einer Änderung des Bauverfahrens der Straßenüberführung BAB 59 komme. Diese habe temporäre Auswirkungen auf das untergeordnete Straßennetz.

Gemäß Planfeststellung war der Bau der Straßenüberführung zunächst unter Fahrstreifenreduzierung von sechs auf vier und halbseitiger Bauweise vorgesehen. Aufgrund inzwischen gestiegener Anforderungen an die Sicherheit an Arbeitsstellen im Straßenverkehr, auf die von der Autobahn GmbH des Bundes (damals noch Landesbetrieb Straßenbau NRW) hingewiesen worden war und die zwingend zu berücksichtigen sind, ist nach Aussage der Bahn das geplante Bauverfahren sowie die Konstruktion in der bisherigen Form nicht möglich. Ohne eine bauzeitliche Reduzierung der Fahrstreifen würde sich die Bauzeit aufgrund der bahnbetrieblich notwendigen Sperrpausen auf vier Jahre verlängern, was eine Inbetriebnahme der S 13 um zwei Jahre verschieben würde.

Aus diesem Grund haben sich Die Autobahn GmbH des Bundes und die DB über die Lösung eines seitlichen Einschubes zweier vorgefertigter Rahmen verständigt. Dafür ist dann allerdings eine dreiwöchige Vollsperrung der BAB in den Sommerferien 2022 erforderlich.

Aufgrund der geänderten Bauweise und der damit verbundenen Vollsperrung hat die DB Netz AG als Vorhabenträgerin ein Planänderungsverfahren beantragt.

Da der entsprechende Autobahnabschnitt auf Bonner Stadtgebiet liegt und aufgrund der direkten Betroffenheit des nachgeordneten Bonner Straßennetzes, ist bereits eine Vorabstimmung zwischen der Stadt Bonn und der DB erfolgt.

In der Folge hat die DB den Rhein-Sieg-Kreis sowie die Städte Troisdorf und Sankt Augustin eingebunden, um die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen abzustimmen.

Von hier wurde die DB darauf hingewiesen, dass noch die Ergänzung um die südlich der Sperrung betroffenen Städte Königswinter und Bad Honnef erforderlich sei.

Auch wenn - zumindest aufgrund der verkehrsrechtlichen Zuständigkeiten für den Rhein-Sieg-Kreis (die kreisangehörigen Städte sind selbst zuständig) - grundsätzlich keine zwingende Notwendigkeit einer Teilnahme besteht, wäre gleichwohl eine Information über die Planungen aus erster Hand vorteilhaft, da möglicherweise die gesamte Region betroffen sein wird.

Vor diesem Hintergrund hat die DB auch die Einbindung des Rhein-Sieg-Kreises zugesagt, wobei bislang noch kein Termin mitgeteilt wurde.

Die Teilnahme wird in Abstimmung zwischen dem Straßenverkehrsamt und dem Fachbereich Verkehr und Mobilität erfolgen.

Über den Fortgang bzw. das Ergebnis wird in einem der nächsten Ausschüsse berichtet werden.

Im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)